

 SRI LANKA

PAKET INTERNATIONAL

Zone:	4	Laufzeit:	 A+6 bis 8 Tage
Höchstgewicht:	30 kg	Höchstmaße:	Länge: 100 cm; Gurtmaß (=Länge + 2x Breite + 2x Höhe): 300 cm
Wertangabe versiegelt in EUR:	nein	Wertangabe unversiegelt in EUR:	nein
Nachnahme bis:	nein		
Paketkarte erforderlich:	nein	Wie viele Zollerkklärungen (in welchen Sprachen):	2 (Englisch)

Die Regelungen zur Versiegelung eines Pakets mit Wertangabe sind im Produkt- und Preisverzeichnis Paket International enthalten.

ZUSATZLEISTUNGEN

Kleines Sperrgut:	nein	Großes Sperrgut	ja - nur großes Sperrgut, wenn quaderförmig bis zur erlaubten Höchstlänge und max. Gurtmaß
Zerbrechlich:	nein	Höchstmaße:	Länge: 150 cm; Gurtmaß (=Länge + 2x Breite + 2x Höhe): 300 cm
Gefahrgut - begrenzte Menge (LQ)	nein		

Allgemeine Verbotsbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass laut AGB Paket International von der Beförderung ausgeschlossen sind: * Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichisches Recht oder Gemeinschaftsrecht der EU verstoßen oder Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können. * Pakete, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind. * Pakete mit folgenden Inhalten: Suchtgifte und psychotrope Substanzen; Gegenstände, deren Einfuhr oder Verbreitung im Bestimmungsland verboten ist; unzüchtige oder unsittliche Gegenstände; lebende Tiere; Urnen mit Asche; Fälschungen und/oder Raubkopien bzw. Piraterieprodukte; Schusswaffen jeglicher Art (wie Rohr-, Faustfeuer-, Jagd-, Signal-, Spielzeug-, Sport- und Schreckschuss-waffen etc.) inklusive Teilen bzw. Imitationen davon; militärisches Gerät sowie Nachbildungen von diesem. * Dem Regelungsbereich des Gefahrgutbeförderungsgesetzes i.d.g.F. unterliegende gefährliche Güter sowie gefährliche Abfälle und Problemstoffe im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. * Sendungen im so genannten "Versandverfahren" (das sind Sendungen, die zum Zeitpunkt der Aufgabe, noch nicht zum zollrechtlich freien Verkehr in der EU abgefertigt sind).

Wichtige Hinweise

Auf der Internetseite <http://www.post.at/sendungsverfolgung> kann der Sendungsverlauf des Paketes durch Eingabe der Sendungsnummer kostenlos nachverfolgt werden.

Die Ausfuhr von kommerziellen Sendungen mit Waren in Länder bzw. Gebiete, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören, ist nach den Zollvorschriften vom Absender vor der Aufgabe der Sendung bei einer Zollstelle anzumelden, wenn der Warenwert je Sendung mehr als EUR 1.000,00 beträgt oder die Waren einer Ausfuhrbeschränkung oder einer besonderen Förmlichkeit unterliegen. Das Ausfuhrbegleitedokument (ABD) mit der MRN-Nummer (Movement Reference Number) muss der Sendung beigelegt werden.

Abkürzungen

 = Aufgabetag (A) + Werktag(e) (ausgenommen Samstag) bis zur Abgabe beim Empfänger. (Es handelt sich hier um Erfahrungswerte mit durchschnittlichen Laufzeiten, bei der evtl. Verzögerungen durch landesspezifische Importbestimmungen oder Zeitaufenthalte/Lagerung bei der Verzollung nicht beinhaltet sind.)